

**5. Interpellation von Andreas Guhl, Bruno Lüscher und Stephan Tobler vom 2. Dezember 2015 "Schlanke, subsidiäre Verfahren bei Verkehrsanordnungen" (12/IN 43/420)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Guhl, GLP/BDP:** Namens der Interpellanten sowie der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Wie im Voraus angekündigt, verzichten wir auf eine Diskussion. Die Diskussion kann verbindlicher in der Kommission zur Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege geführt werden. Anschliessend hat der Grosse Rat die Möglichkeit zur Zeichensetzung. Ich erlaube mir, zu drei Punkten Stellung zu nehmen: 1. Für die Beantwortung wurde betreffend die Verkehrsanordnungen und die diversen Beschwerden auf aktuellste Zahlen zurückgegriffen. In der Antwort des Regierungsrates werden lediglich zwei Beschwerden aus dem Jahr 2015 erwähnt. Dazu zitiere ich aus dem Rechenschaftsbericht 2015 des Verwaltungsgerichts: "Bei den Verkehrsanordnungen gab es doch einen starken Rückgang, indem die diesem Bereich zugeordneten Verfahren von 32 im Vorjahr auf 6 zurückgingen. Das per 1. Januar 2015 neu eingeführte Einwendungsverfahren hat möglicherweise zum Beschwerderückgang im Sachgebiet 'Verkehrsanordnungen' beigetragen." 2. Die Doppelspurigkeit bleibt bestehen. In der Beantwortung der Frage 3 wird klar, dass die Gemeinden bereits zum Erlass der Verkehrsanordnungen Fachgutachten einreichen müssen. Das Departement kontrolliert die Fachgutachten; also eine reine Formsache. Dass das Departement keine besonderen Fähigkeiten besitzt, beweist der Entscheid des Verwaltungsgerichts Nr. 19 aus dem Jahr 2015, in welchem das Gericht einen Entscheid des Departementes für Bau und Umwelt für nichtig erklärte. Es geht darin um die Aufhebung von Fussgängerstreifen. 3. Würden Verkehrsanordnungen auf Gemeinde- und Flurstrassen auf Gemeindeebene erlassen werden, könnten beim Kanton rund 50 Stellenprozente eingespart werden. Dies ist der Antwort des Regierungsrates auf die Frage 2 zu entnehmen. Das wäre ein wesentlicher Beitrag an das "Haushalts-Gleichgewicht 2020". Wir freuen uns auf konstruktive Diskussionen in der Kommission und anschliessend im Grossen Rat.

**Präsident:** Die Interpellanten verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.